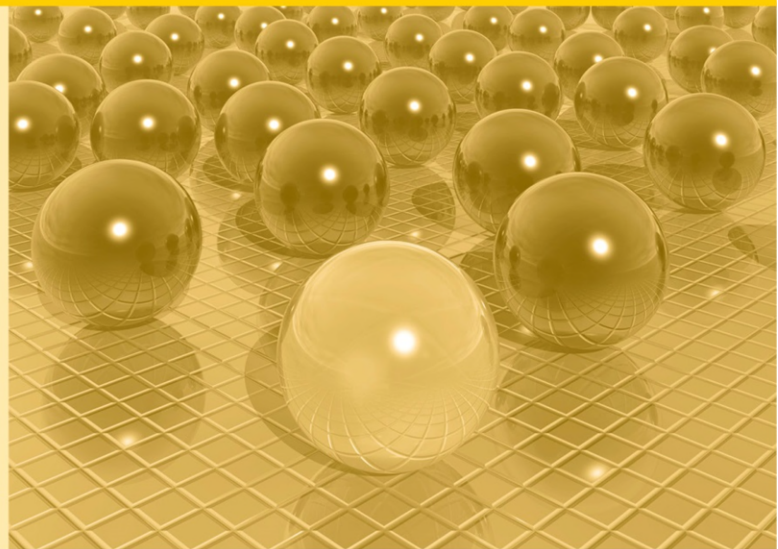


Metadatenreport



Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung des AFiD-Modul
Umweltschutzgüter per On-Site-Nutzung (EVAS-Nummer: 32531)

DOI: 10.21242/32531.2023.00.03.1.1.0

Version 1

Impressum

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 9449-8000
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Fellbach –
Tel.: 0711 641-2460

ForschungsDatenZentrum@stala.bwl.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum

Tel.: 0611 75-2420
Fax: 0611 75-3915

forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
– Geschäftsstelle –

Tel.: 0211 9449-2883
Fax: 0211 9449-8087

forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im Oktober 2026

Diese Publikation wird kostenlos als PDF-Datei zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2026
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Fotorechte Umschlag: ©artSILENCEcom –Fotolia.com

Empfohlene Zitierung:

Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Metadatenreport. Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung des AFiD-Modul Umweltschutzgüter per On-Site-Nutzung (EVAS-Nummer: 32531). Version 1. DOI: 10.21242/32531.2023.00.03.1.1.0. Fellbach 2026.

Metadatenreport

Teil II: Produktspezifische Informationen zur Nutzung des AFiD-Modul Umweltschutzgüter per On-Site-Nutzung (EVAS-Nummer: 32531)

DOI: 10.21242/32531.2023.00.03.1.1.0

Version 1

Inhalt

1	Datenaufbereitung in den FDZ	2
1.1	Datenaufbereitung.....	2
1.2	Anonymisierungsmaßnahmen	2
1.3	Methodik der Verknüpfung	2
2	Produkt.....	4
2.1	Merkmale und Merkmalsbeschreibung.....	4
2.2	Vergleichbarkeit der Merkmale über die Zeit.....	4
2.3	Eckwerte relevanter Merkmale und Merkmalskombinationen ..	6
2.4	Auswertbare regionale Ebene	6
3	Praktische Hinweise.....	7
3.1	Hinweise zur Geheimhaltung.....	7
3.1.1	Gesetzliche Grundlagen der statistischen Geheimhaltung....	7
3.1.2	Geheimhaltung von Ergebnissen.....	8
3.1.3	Praktische Tipps zur Vermeidung von Geheimhaltungsfällen	8
3.2	FAQ	9
3.3	Verfügbare Tools.....	11
	Anhang.....	11
	Merkmalsdefinitionen.....	13

1 Datenaufbereitung in den FDZ

1.1 Datenaufbereitung

Bis Berichtsjahr 2021 wurden die Mikrodaten nach Erhalt zu einem einheitlichen Bundesdatensatz zusammengeführt. Seit dem Berichtsjahr 2022 kommen die Mikrodaten direkt als einheitlicher Bundesdatensatz vom statistischen Bundesamt. Nach der Aufbereitung der relevanten Merkmale für das AFiD-Modul Umweltschutzgüter, wird dieses anhand ausgewählter Eckzahlen und Veröffentlichungen der Fachbereiche und des statistischen Bundesamtes überprüft. Abweichungen in den Ergebnissen von bis zu einem Prozent werden hierbei toleriert und können (beispielsweise) auf Unterschiede im Rundungsverfahren der verschiedenen statistischen Softwareprogramme zurückgeführt werden.

In Folge der Datenaufbereitung wurden den Variablen und deren Ausprägungen Labels zugewiesen. Für das erfolgreiche Zuweisen der Labels war es teilweise notwendig, die Variablen zu formatieren. Falls erforderlich, wurden Variablen des Typs „String“ in ein numerisches Format umgewandelt. In den Jahren 2011 bis 2022 kommt es vor, dass für einen Betrieb in einem Jahr mehrere Güter oder Leistungen mit identischer Schlüsselnummer und Leistungsart gemeldet wurden. Dies hat jedoch lediglich erhebungspraktische und keine inhaltlichen Gründe. Im Betriebsdatensatz sind die Meldungen einzeln aufgeführt, können aber aggregiert werden.

1.2 Anonymisierungsmaßnahmen

Die Daten werden am GWAP und per KDFV formal anonymisiert bereitgestellt. Die Unternehmens-IDs werden durch systemfreie IDs ersetzt. Weitere Anonymisierungsmaßnahmen werden nicht vorgenommen. Am GWAP werden keine bayerischen Daten zur Verfügung gestellt.

1.3 Methodik der Verknüpfung

Für das AFiD-Modul Umweltschutzgüter wurden die Jahresergebnisse aus der Erhebung der Waren-, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz (EVAS 32531) auf Betriebsebene im Längsschnitt verknüpft.

Das Modul deckt die Erhebungsjahre ab 2006 ab und ist sowohl für Längs- als auch für Querschnittsanalysen geeignet. Das Modul wird sukzessive um die aktuellen Erhebungsjahre erweitert.

Datenmaterial	EVAS	Berichtsjahre
Erhebung der Erhebung der Güter und Leistungen für den Umweltschutz (ehemals Erhebung der Waren-, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz)	32531	ab 2006

Das AFiD-Modul Umweltschutzgüter 2003-2005 kann mit dem aktuellen Modul ab 2006 ergänzt werden.

Auszug der Verknüpfbarkeit mit dem AFiD-Panel Industriebetriebe:

(Hierbei wurden nur die Wirtschaftszweige B und C vom Modul Umweltschutzgüter verwendet, da im AFiD-Panel Industriebetriebe nur diese WZ enthalten sind)

Jahr	Betriebe AFiD-Panel Industriebetriebe	Betriebe AFiD-Modul Umweltschutzgüter	Davon nicht verknüpfbar mit AFiD-Panel Industriebetriebe
	Anzahl		
2008	47.827	1.943	318
2009	46.186	2.074	328
2010	45.498	2.319	362
2011	45.553	2.256	329
2012	46.097	2.719	332
2013	46.260	2.725	373
2014	46.131	2.826	393
2015	46.473	2.730	324
2016	46.617	2.432	119
2017	47.107	2.372	79

2018	47.545	2.486	78
2019	48.100	2.651	84
2020	48.323	2.691	83
2021	47.967	3.034	83

2 Produkt

2.1 Merkmale und Merkmalsbeschreibung

Eine Übersicht über alle Merkmale ist im Anhang zu finden. Merkmalsdefinitionen für zentrale Begriffe können außerdem dem Fragebogen (ebenfalls im Anhang) entnommen werden.

2.2 Vergleichbarkeit der Merkmale über die Zeit

Durch Änderungen im Berichtskreis und in den Rechtsgrundlagen der Statistiken kommt es zu Neudefinitionen von Merkmalen im Zeitverlauf, was eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Jahresscheiben zur Folge hat.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die methodischen Änderungen in den einzelnen Jahren.

Berichtsjahr	Methodische Änderung
2006	• Ausdehnung des Berichtskreises von 5 000 auf 15 000 Einheiten. • Neues Erhebungsmerkmal „Mit der Herstellung von Umweltschutzgütern Beschäftigte“. • Unterscheidung lediglich nach in- und ausländischen Abnehmern (zuvor Ausland unterteilt nach EU/nicht EU). • Klimaschutz als Umweltbereich wird erstmalig in die Erhebung einbezogen (inklusive Ressourcenschonung und Erneuerbarer Energien). • Es werden nicht mehr nur „ausschließlich“ für den Umweltschutz produzierte Güter berücksichtigt.
2008	Umstellung der Wirtschaftsklassifikation von WZ2003 auf WZ2008.

2011	• Neuer Waren- und Leistungskatalog. Dieses führt in einigen Bereichen zu Einschränkungen in der Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen der Vorjahre, da der neue Katalog weitergefasst ist. • Einige Umweltbereiche wurden anders abgegrenzt, insbesondere die "Abwasserwirtschaft" (vormals Umweltbereich "Gewässerschutz" einschließlich Schutz und Sanierung von Grund- und Oberflächenwasser) und "Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser" (vormals nur Umweltbereich "Bodensanierung") • Amtlicher Gemeindeschlüssel verfügbar.
2014	Erweiterung des Verzeichnisses der Umweltschutzleistungen um die Positionen "Wärmedämmung und Kälteisolierung im industriellen Bereich" und "Energieeffiziente Antriebs- und Steuerungstechnik"
2015	Erweiterung des Verzeichnisses der Umweltschutzleistungen um die Bereiche "Speichertechnologien" und "Effiziente Netze"
2016	Änderung des Umweltstatistikgesetzes dahingehend, dass Abschneidegrenzen für den Berichtskreis definiert wurden: Ausgenommen von der Erhebung sind damit Betriebe und Einrichtungen, 1) die dem Produzierenden Gewerbe angehören und weniger als 20 tätige Personen aufweisen sowie 2) die ausschließlich Dienstleistungen erbringen und damit weniger als 1 Million Euro Gesamtumsatz im Jahr erzielen, 3) die ausschließlich Entsorgungsdienstleistungen im Bereich Abfall- und Abwassermanagement sowie in der Behandlung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser erbringen, 4) die dem Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei angehören
2017	Betriebe, die in den Wirtschaftszweigen 37-39 angesiedelt sind, werden nicht mehr befragt.
2019	Bereich Luftreinhaltung um die Position „Elektromobilität“ erweitert
2020	Im Berichtsjahr 2020 wurde das Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz in allen Umweltbereichen für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE) für den Umweltschutz von anderen Umweltmaßnahmen getrennt dargestellt. Der Themenbereich Energieeffizienz von Gebäuden im Umweltbereich Klimaschutz wurde inhaltlich überarbeitet und neu strukturiert. Damit wird die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und der Neubau energieeffizienter Gebäude abgebildet und die übrigen Positionen im Verzeichnis sind um bisherige Energieeffizienzmaßnahmen an Gebäuden bereinigt.
2021	weitere Änderung des Umweltstatistikgesetzes: Anpassung der Abschneidegrenze für Dienstleistungen, so dass ab dem Berichtsjahr 2021 Betriebe und Einrichtungen von der Erhebung ausgenommen sind, die dem Dienstleistungssektor zugeordnet sind und wenn der Umsatz des Unternehmens, dem diese Betriebe und Einrichtungen jeweils angehören, weniger als 1 Million Euro im Jahr beträgt
2023	Zum Berichtsjahr 2023 wurde das Verzeichnis der Güter und Leistungen für den Umweltschutz im Umweltbereich Abfallwirtschaft überarbeitet, so dass Technologien nach "Entsorgung" und "Verwertung" abgeleitet werden können.

2.3 Eckwerte relevanter Merkmale und Merkmalskombinationen

Umweltschutzbezogener Umsatz, Betriebe und Beschäftigte in Deutschland

Be- richts- jahr	Einheiten ¹⁾ mit umwelt- schutz-bezo- genem Um- satz	Beschäf- tigte für den Umwelt- schutz	Umweltschutzbezogener Umsatz				Anteil umwelt- schutz- bezogener Umsatz am Umsatz insgesamt ³⁾
			gesamt	davon mit Leistungen im ...			
				Verarbeitenden Gewerbe ²⁾	Bauge- werbe	Dienst- leistungs- bereich und in an- deren Wirt- schafts- zweigen	
	Anzahl		Mill. EUR				%
2008	7.940	165.603	45.453,8	33.887,7	4.884,6	6.681,5	27,4
2009	8.326	180.288	44.616,1	31.923,0	5.146,4	7.546,8	33,5
2010	8.866	215.963	61.159,0	46.531,5	6.222,2	8.405,3	36,2
2011	8.968	236.402	66.901,4	51.008,0	6.824,4	9.069,0	34,7
2012	9.281	256.484	61.774,5	46.108,8	6.439,9	9.225,8	29,9
2013	9.341	258.736	66.473,6	51.276,6	6.329,4	8.867,7	32,5
2014	9.547	250.390	65.418,3	53.546,6	6.071,1	5.800,7	29,4
2015	9.297	259.203	66.030,6	54.107,7	6.284,2	5.638,7	17,8
2016	7.353	251.222	69.957,1	57.334,2	6.085,1	6.537,9	29,5
2017	7.148	263.883	73.923,1	55.789,7	6.600,9	11.532,4	28,9
2018	7.319	289.280	71.408,4	54.745,6	6.958,0	9.704,8	29,5
2019	7.949	305.003	73.605,0	56.508,2	7.971,6	9.125,2	28,4
2020	8.449	311.032	78.918,7	58.185,2	9.821,8	10.911,7	29,3
2021	9.125	341.211	91.909,4	70.479,8	10.155,8	11.273,8	27,1
2022	9.684	376.213	107.485,2	81.371,3	11.894,9	14.219,0	29,0
2023	10.216	405.313	119.711,0	89.578,9	14.647,9	15.483,3	31,0

¹⁾ Betriebe, Körperschaften und sonstige Einrichtungen.

²⁾ Einschließlich Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

³⁾ Anteil am Gesamtumsatz der Betriebe mit umweltschutzbezogenem Umsatz.

2.4 Auswertbare regionale Ebene

Die kleinste enthaltene regionale Ebene stellen die Gemeindeebene dar. Die Analysen können auf Bundes-, Landes- und Kreis- und Gemeindeebene durchgeführt werden.

3 Praktische Hinweise

3.1 Hinweise zur Geheimhaltung

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen der statistischen Geheimhaltung

Unter Geheimhaltung versteht man das Herstellen der absoluten Anonymität der Ergebnisse statistischer Analysen. Konkret bedeutet das, dass im Rahmen der Geheimhaltung sichergestellt wird, dass mit den veröffentlichten Ergebnissen keine Rückschlüsse auf einen Einzelfall (z.B. Person, Betrieb, Einrichtung) gezogen werden können. Statistische Geheimhaltung wird überall dort angewendet, wo statistische Ergebnisse oder Einzeldaten die geschützten Räume der amtlichen Statistik verlassen.

Die Geheimhaltung in der amtlichen Statistik ist in § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geregelt und beinhaltet, dass Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik angegeben werden, von den jeweils durchführenden statistischen Stellen geheim zu halten sind, soweit es keine anderslautenden Bestimmungen gibt. Dies wird auch als Statistikgeheimnis bezeichnet. Das Statistikgeheimnis verpflichtet die amtliche Statistik, die erhaltenen Informationen zu schützen, d.h. sie in einer Form zu anonymisieren, die keine Rückschlüsse mehr auf die betreffende Person und den dargelegten Sachverhalt enthält. Die Geheimhaltung ist auch im Hinblick auf die informationelle Selbstbestimmung von besonderem Interesse: Viele Erhebungen der amtlichen Statistik unterliegen der Auskunftspflicht, somit steht es den Befragten nicht frei, selbst zu entscheiden, ob sie eine Information weitergeben möchten. Die amtliche Statistik muss deshalb sicherstellen, dass die erhobenen Daten keinem Befragten zugeordnet werden können.

Das BStatG sieht jedoch auch Fälle vor, in denen das Statistikgeheimnis nicht gilt. In § 16 BStatG sind die Ausnahmen von der Geheimhaltungspflicht dargelegt. Unter anderem wird dort festgelegt, unter welchen Umständen die Daten der amtlichen Statistik für die Wissenschaft zugänglich gemacht werden dürfen und welche Regeln dabei einzuhalten sind.

3.1.2 Geheimhaltung von Ergebnissen

Um die gesetzlich vorgeschriebene Geheimhaltung von Einzelfällen in den Daten sicherzustellen, müssen alle Ergebnisse, die am Gastwissenschaftsarbetsplatz oder per Kontrollierter Datenfernverarbeitung erzeugt werden, vor ihrer Freigabe an den Nutzenden von den FDZ einer Geheimhaltungsprüfung unterzogen werden. Dabei stellen die FDZ sicher, dass die Ergebnisse absolut anonym sind und eine Reidentifikation einzelner Befragter nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen werden kann. Entsprechend handeln auch die Fachabteilungen der Statistischen Ämter vor der Veröffentlichung von Ergebnissen.

Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wenden die FDZ verschiedene Geheimhaltungsregeln an, die jeweils individuell auf die jeweilige Statistik zugeschnitten sind. In der Broschüre „Regelungen zur Auswertung von Mikrodaten in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ werden die gebräuchlichsten Regeln zur primären Geheimhaltung dargestellt. Diese Regeln werden in den FDZ im Grunde auf alle Statistiken angewendet. Die Anlage dieser Broschüre enthält Informationen darüber, welche Geheimhaltungsregeln auf welche Statistiken anzuwenden sind.

Die Broschüre finden Sie hier:

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de/geheimhaltung>.

3.1.3 Praktische Tipps zur Vermeidung von Geheimhaltungsfällen

Treten in den erstellten Analysen Geheimhaltungsfälle auf, werden diese Werte von den FDZ zur Sicherstellung der Geheimhaltung durch ein Sperrmuster ersetzt. Gerade in Kreuztabellen entstehen so durch die notwendige Sekundärsperrung schnell viele „Löcher“ in den Auswertungen. Da eine einmal zur Sekundärsperrung herangezogene Tabellenzelle auch in allen folgenden Analysen gesperrt werden muss (tabellenübergreifende Geheimhaltung) – auch, wenn es in der neu erstellten Tabelle nicht nötig wäre – ist es sinnvoll, bei jeder Ergebniserstellung darauf zu achten, dass möglichst keine Geheimhaltungsfälle erzeugt werden. Treten in einem Output Geheimhaltungsfälle auf, steht es dem betreuenden FDZ frei, die Prüfung und Freigabe des Outputs abzulehnen.

Um Geheimhaltungsfälle in den Analysen zu vermeiden, sollte immer darauf geachtet werden, dass die erstellten Analysen auf ausreichend großen Fallzahlen beruhen. Bei geringen Fallzahlen empfiehlt es sich, Variablenausprägungen zusammen zu fassen und damit größere Fallzahlen zu erzielen.

3.2 FAQ

Frage Nr. 1

Warum werden die Beschäftigten nicht getrennt nach Umweltbereichen ausgewiesen?

Antwort zur Frage Nr. 1

Im Rahmen der Erhebung wird lediglich danach gefragt wie viele Beschäftigte in dem jeweiligen Betrieb die gemeldeten Gesamtumsätze mit Umweltschutzleistungen erwirtschaftet haben. Eine Differenzierung getrennt nach Umweltbereichen (bzw. Schlüsselnummern) wird nicht vorgenommen.

Frage Nr. 2

Sind Umweltschutzbeauftragte bei den Beschäftigten enthalten?

Antwort zur Frage Nr. 2

Nein, die Erhebung umfasst nur die in den Erhebungseinheiten mit der Herstellung von Waren oder der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen für den Umweltschutz Beschäftigten (gemessen in Vollzeitäquivalenten).

Frage Nr. 3

Bildet die Erhebung alle Umweltschutzgüter ab?

Antwort zur Frage Nr. 3

Grundsätzlich können im Rahmen der Erhebung nicht alle Umweltschutzgüter abgebildet werden. Der spezielle Berichtskreis der Umweltschutzwirtschaft in Deutschland ist nirgendwo in seiner Gänze abgebildet. Es sind daher nicht alle Betriebe bekannt, die Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz anbieten. Die Berichtskreisfindung der Statistischen Landesämter basiert auf intensiven Recherchen.

Ferner ist bei der Interpretation der Daten zu beachten, dass Entsorgungsdienstleistungen im Bereich Abfall- und Abwasserwirtschaft nicht im Sinne der Erhebung erfragt

werden. Außerdem werden im Rahmen der Erhebung Energieerzeugnisse (z.B. Umsatz aus Windenergie oder Solarstrom) und ausschließliche Handelsleistungen nicht erfasst.

Ebenfalls wurde am 26. Juli 2016 das Umweltstatistikgesetz geändert. Eine wesentliche Änderung ist die Einführung von Abschneidegrenzen für den Berichtskreis (siehe Metadatenreport Teil I: Allgemeine und methodische Informationen zum AFiD-Modul Umweltschutzgüter (EVAS-Nummer: 32531), Kapitel 1.5).

Frage Nr. 4

Können die Angaben zu den Umweltschutzumsätzen den Gesamtumsätzen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gegenübergestellt werden?

Antwort zur Frage Nr. 4

Eine Gegenüberstellung kann in den Wirtschaftszweigen des Verarbeitenden Gewerbes und des Baugewerbes erfolgen. In der Regel liegen Angaben aus anderen Statistiken (Fremdmaterialien) zu den Gesamtumsätzen vor. Hierbei ist zu beachten, dass im Baugewerbe in der Regel bei den Gesamtumsätzen nur inländische Umsätze ausgewiesen werden. Im Dienstleistungsbereich liegen -wenn überhaupt- nur Registerangaben für Einbetriebsunternehmen vor. Bei Betrieben von Mehrbetriebsunternehmen bzw. Mehrländerunternehmen werden die Gesamtumsätze der Angaben zu Umsätzen für den Umweltschutz gleichgesetzt.

Frage Nr. 5

Wie erfolgt die Auswahl der 15.000 zu befragenden Betriebe?

Antwort zur Frage Nr. 5

Da bislang deutschlandweit keine 15.000 Betriebe mit umweltrelevantem Umsatz im Sinne der Erhebung bekannt sind, ist bislang ein solches Auswahlverfahren nicht notwendig. Da der spezielle Berichtskreis der Umweltschutzwirtschaft in Deutschland nirgendwo in seiner Gänze abgebildet ist, basiert die Berichtskreisfindung der Statistischen Landesämter auf intensiven Recherchen. Näheres enthält der entsprechende Qualitätsbericht.

3.3 Verfügbare Tools

Für dieses Produkt werden seitens der FDZ keine weiterführenden Tools angeboten.

Anhang

Merkmalsliste

Merkmalsträger im Datensatz „Güter“ (ugg)

Variable	Ursprungsbez.	Inhalt / Bemerkungen	Feldbez. 2003-2005
ugg_EF0	EF0	Güternummer	
bnr	EF1	Identitätsnummer des Betriebs (systemfrei)	EF2
ugg_EF3	EF3	Schlüsselnummer für die Art der Ware	EF3
ugg_EF4	EF4	Umweltschutzbezogener Umsatz zusammen	EF4
ugg_EF5	EF5	Umweltschutzbezogener Umsatz mit inländischen Abnehmern	EF5
ugg_EF6	EF6	Umweltschutzbezogener Umsatz mit ausländischen Abnehmern	EF6+EF7
jahr	EF7	Berichtsjahr	EF15
		Aus der Berichtskreis-Leitdatei übernommene Felder	
ugg_wz	EF8	Wirtschaftszweig der Einheit	EF8
ugg_ags	EF9	Amtlicher Gemeindeschlüssel (ab 2011)	
ugg_bl	EF9U1	Land-Nr. der Einheit	EF9
ugg_ade	EF10	Art der Einheit	EF10
		Zusätzliche Angaben im FDZ-Material	
ugg_EF101	EF101	Klassifizierung der Güter nach Leistungsart (bis 2021)	EF101
ugg_EF102	EF102	Klassifizierung der Güter nach Umweltschutzbereichen	EF102

Merkmalsträger im Datensatz „Betriebe“ (ugb)

Variable	Ursprungsbez.	Inhalt / Bemerkungen	Feldbez. 2003-2005
bnr	EF1	Identitätsnummer des Betriebs (systemfrei)	EF2
ugb_EF2	EF2	Anzahl der Beschäftigten für den Umweltschutz im Betrieb	
ugb_EF4_B	EF4_B	Umweltschutzbezogener Umsatz im Betrieb zusammen	EF4
ugb_EF5_B	EF5_B	Umweltschutzbezogener Umsatz mit inländischen Abnehmern des Betriebs gesamt	EF5
ugb_EF6_B	EF6_B	Umweltschutzbezogener Umsatz mit ausländischen Abnehmern des Betriebs insgesamt	EF6+EF7
jahr	EF7	Berichtsjahr	EF15
		Aus der Berichtskreis-Leitdatei übernommene Felder	
ugb_wz	EF8	Wirtschaftszweig der Einheit	EF8
ugb_ags	EF9	Amtlicher Gemeindeschlüssel (ab 2011)	
ugb_bl	EF9U1	Land-Nr. der Einheit	EF9
ugb_ade	EF10	Art der Einheit	EF10
		Zusätzliche Angaben im FDZ-Material	
ugb_EF11	EF11	Gesamtumsatz	EF12
ugb_EF12	EF12	Anzahl der Beschäftigten insgesamt im Betrieb (ab 2006)	

Merkmalsdefinitionen

EF0 Güternummer (Datensatz „Güter“ [ugb_EF0])

Im Datensatz „Güter“ dient die Güternummer als Identifikator. Sie setzt sich zusammen aus der systemfreien Identitätsnummer des Betriebs sowie einer laufenden Nummer für die produzierten Güter.

EF1 Identitätsnummer des Betriebs (Datensatz „Güter“ [bnr] sowie „Betriebe“ [bnr])

Die Identitätsnummer dient der Unterscheidung der befragten Betriebe. Im Datensatz „Betriebe“ dient sie als Identifikator. Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

EF2 Anzahl der Beschäftigten für den Umweltschutz im Betrieb (Datensatz „Betriebe“ [ugb_EF2])

Die in den Betrieben mit der Herstellung von Waren oder der Erbringung von Bau- oder Dienstleistungen für den Umweltschutz Beschäftigten. Erfasst werden die Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten. Ein Vollzeitäquivalent entspricht dabei der vertraglichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten.

EF3 Schlüsselnummer für die Art der Ware (Datensatz „Güter“ [ugg_EF3])

4- bzw. 5-stellige Verschlüsselung der Güter und Dienstleistungen für die Aufbereitung der Daten. Das komplette Verzeichnis der Schlüsselnummern ist in den entsprechenden Fragebögen zu finden.

EF4 Umweltschutzbezogener Umsatz zusammen (Datensatz „Güter“ [ugg_EF4])

Umsatz mit Umweltschutzgütern des Betriebs einer Schlüsselnummer (Gut) in vollen Euro.

Definition Umsatz: Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsjahr abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte – unabhängig vom Zahlungseingang – einschließlich Verbrauchssteuern und getrennt in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw. Es werden auch Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften

ten gemeldet. Unmittelbar gewährte Preisnachlässe sind abzusetzen. Nur Eigenumsätze ohne Umsätze von Unterauftragnehmern und ohne unmittelbar gewährte Preisnachlässe. Bei Betrieben und Einrichtungen der öffentlichen Hand nur Dienstleistungen, die sie im Auftrag Dritter gegen Rechnung erbringen und ohne Dienstleistungen, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen aus dem laufenden Haushalt erbracht werden.

EF4_B Umweltschutzbezogener Umsatz des Betriebs insgesamt (Datensatz „Betriebe“ [ugb_EF4_B])

Umsatz mit Umweltschutzgütern des Betriebs insgesamt in vollen Euro.

Definition wie bei EF4.

EF5 Umweltschutzbezogener Umsatz mit inländischen Abnehmern (Datensatz „Güter“ [ugg_EF5])

Definition Umsatz mit Umweltschutzgütern wie EF4, hier nur Umsätze mit Abnehmern innerhalb Deutschlands in vollen Euro.

EF5_B Umweltschutzbezogener Umsatz mit inländischen Abnehmern des Betriebs insgesamt (Datensatz „Betriebe“ [ugb_EF5_B])

Umsatz des Betriebs insgesamt mit Abnehmern innerhalb Deutschlands in vollen Euro.

Definition Umsatz mit Umweltschutzgütern wie EF4.

EF6 Umweltschutzbezogener Umsatz mit ausländischen Abnehmern (Datensatz „Güter“ [ugg_EF6])

Definition Umsatz mit Umweltschutzgütern wie EF4, hier nur Umsätze mit Abnehmern außerhalb Deutschlands in vollen Euro.

EF6_B Umweltschutzbezogener Umsatz mit ausländischen Abnehmern des Betriebs insgesamt (Datensatz „Betriebe“ [ugb_EF6_B])

Umsatz des Betriebs insgesamt mit Abnehmern außerhalb Deutschlands in vollen Euro.

Definition Umsatz mit Umweltschutzgütern wie EF4.

EF7 Berichtsjahr (Datensatz „Güter“ [jahr] sowie „Betriebe“ [jahr])

Kalenderjahr, über das die Betriebe berichten müssen. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so liegt das Geschäftsjahr zugrunde, das im Berichtsjahr endet. Bei Einrichtungen der öffentlichen Hand liegt das Haushaltsjahr zugrunde.

EF8 Wirtschaftszweig des Betriebs (Datensatz „Güter“ [ugg_wz] sowie „Betriebe“ [ugb_wz])

5-stelliger Schlüssel für die wirtschaftliche Zuordnung der Betriebe.

Die Daten werden nach der europaweit eingeführten „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003)“ erhoben. Ab Erhebungsjahr 2008 Ausgabe 2008 (WZ2008).

EF9 Amtlicher Gemeindeschlüssel der Einheit (Datensatz „Güter“ [ugg_ags] sowie „Betriebe“ [ugb_ags])

Ab 2011.

Der Sitz der Einheit ist verschlüsselt im amtlichen Gemeindeschlüssel.

EF9U1 Land-Nr. der Einheit (Datensatz „Güter“ [ugg_bl] sowie „Betriebe“ [ugb_bl])

2-stelliger Schlüssel für die Bundesländer Deutschlands.

01= Schleswig-Holstein

09= Bayern

02= Hamburg

10= Saarland

03= Niedersachsen

11= Berlin

04= Bremen

12= Brandenburg

05= Nordrhein-Westfalen

13= Mecklenburg-Vorpommern

06= Hessen

14= Sachsen

07= Rheinland-Pfalz

15= Sachsen-Anhalt

08= Baden-Württemberg

16= Thüringen

EF10 Art des Betriebs (Datensatz „Güter“ [ugg_ade] sowie „Betriebe“ [ugb_ade])

1-stelliger Schlüssel für die Betriebsarten.

- 1 = Einbetriebsunternehmen
- 4 = Arbeitsgemeinschaft (Bauhauptgewerbe – ARGE)
- 5 = Betrieb eines Mehrbetriebsunternehmens
- 6 = Betrieb eines Mehrländerunternehmens
- 7 = Betrieb eines ausländischen Unternehmens

EF11 Gesamtumsatz (Datensatz „Betriebe“ [ugb_EF11])

Gesamter Umsatz des Betriebs in vollen Euro.

Angaben für das Produzierende Gewerbe liegen in der Regel vor und werden aus anderen Statistiken (Fremdmaterialien) zugespielt. Hierbei ist zu beachten, dass im Bau-gewerbe in der Regel bei den Gesamtumsätzen nur inländische Umsätze ausgewie-sen werden. Im Dienstleistungsbereich liegen dahingegen -wenn überhaupt- nur Re-gisterangaben (URS) für Einbetriebsunternehmen vor.

Falls kein Gesamtumsatz aus dem Fremdmaterial oder Registerangaben zugespielt werden konnte oder dieser unter dem umweltbezogenen Umsatz lag, wurde der Ge-samtumsatz um die Differenz angepasst, so dass der Gesamtumsatz mindestens so hoch ist wie der umweltbezogene Umsatz. Diese Datenkorrektur wurde teilweise be-reits von den Ländern selbst durchgeführt. Für die Daten einiger Länder wurde sie nachträglich vom FDZ vollzogen.

EF12 Anzahl der Beschäftigten insgesamt im Betrieb (Datensatz „Betriebe“ [ugb_EF12])

Tätige Inhaber bzw. Mitinhaber, Angestellte (einschließlich kaufmännisch Auszubil-dende), Arbeiter (einschließlich gewerblich Auszubildende), mithelfende Familienan-gehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden monatlich im Betrieb tätig sind.

Angaben liegen in der Regel für das Produzierende Gewerbe vor und werden aus an-deren Statistiken (Fremdmaterialien) zugespielt. Nachrangig werden Angaben aus dem Unternehmensregister (URS) zugespielt (für den Dienstleistungsbereich die ein-zige Quelle).

Zu beachten ist, dass es sich um die Anzahl der Beschäftigten handelt. Es erfolgt keine Umrechnung auf Vollzeiteinheiten. Falls keine Gesamtbeschäftigten zugespielt werden konnten oder die Anzahl der Gesamtbeschäftigten geringer war als die Umweltbeschäftigten, erfolgte eine Gleichsetzung der Gesamtbeschäftigten mit den Umweltbeschäftigten.

EF101 Klassifizierung der Güter nach Leistungsart (Datensatz „Güter“ [ugg_EF101])

1-stelliger Schlüssel für die Leistungsart:

- 1 = Waren
- 2 = Bauleistungen
- 3 = Dienstleistungen
- 4 = Waren und Bauleistungen
- 5 = Waren und Dienstleistungen
- 6 = Bau- und Dienstleistungen
- 7 = Waren, Bau- und Dienstleistungen

EF102 Klassifizierung der Güter nach Umweltschutzbereichen (Datensatz „Güter“ [ugg_EF102])

2006-2010: Die Umweltbereiche sind an der 3. Stelle der Schlüsselnummern (EF3) gesetzt.

Ab 2011: Die Umweltbereiche sind an der 1. Stelle der Schlüsselnummern (EF3) gesetzt und werden wie folgt klassifiziert:

1 = Abfallwirtschaft

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen und sonstige Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Ausgenommen sind Entsorgungsdienstleistungen.

2 = Abwasserwirtschaft

Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind, inkl. Technologien für die Wasserkreislaufführung. Ausgenommen sind Entsorgungsdienstleistungen.

3 = Lärm- und Erschütterungsschutz

Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern, inkl. Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

4 = Luftreinhaltung

Maßnahmen und Aktivitäten zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen. Ab Berichtsjahr 2019 einschließlich Elektromobilität.

5 = Arten- und Landschaftsschutz

Maßnahmen und Aktivitäten, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen.

6 = Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Maßnahmen und Aktivitäten, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählen auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung. Ausgenommen sind Entsorgungsdienstleistungen

7 = Klimaschutz

Maßnahmen und Aktivitäten zur Vermeidung oder Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz. Ausgenommen sind Umsätze aus Elektrizitäts- bzw. Wärmeherzeugung.

8 = umweltbereichsübergreifend

